

VEREINBARUNGEN ZUM VERHALTEN AN DER GSE

Wir wünschen uns, dass wir **freundlich und respektvoll** miteinander umgehen, damit wir uns wohl fühlen und gut lernen und arbeiten können.

Deshalb erklären sich Lehrer, Eltern und Schüler mit der Hausordnung und den Erziehungszielen der GSE einverstanden.

An unserer Schule ist uns dabei besonders wichtig:

- Wir gehen **freundlich und respektvoll** miteinander um.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht **pünktlich**. Mit dem Pausengong begeben wir uns in unsere Klassen. Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.
- Wir halten unsere **Schule sauber**. Beim Verlassen eines Raumes hinterlassen alle ihren Platz so, wie sie ihn auch gerne vorfinden möchten. Dies gilt auch für die Toiletten und die Pausenbereiche. Wer etwas beschädigt oder Schäden bemerkt, meldet dies dem Hausmeister.
- Das **Mitteilungsheft** bzw. der Schulplaner dient dem **regelmäßigen Austausch** zwischen Eltern und Schule.
- Die Schüler **bleiben** während der Schulzeit (einschließlich der Mittagspause) **auf dem Schulgelände (Businsel, Schwimmbad und die damit verbundenen Wege sind ausgeschlossen)**.
- **Handy** und andere **multimediale Geräte** sind **nicht erlaubt** und dürfen **nicht mitgebracht** werden.

Diese Vereinbarung ist nach der Verabschiedung in den schulischen Gremien für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich.

Mit unserer Unterschrift stimmen wir den Vereinbarungen zum Verhalten an der GSE zu.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

GESAMTSCHULE EBSDORFER GRUND

HAUSREGELN



In unserer Schule soll sich jeder wohlfühlen können, denn das ist die Grundlage für ein gutes Lern- und Arbeitsklima.

Gemeinsam wollen wir für eine freundliche und friedliche Atmosphäre sorgen.

Damit dieses gute Zusammenleben gelingt, wollen wir uns an folgende Regeln halten.



Hausordnung

Stand vom 4. Juni 2009

1 Unterrichtsbeginn

- 1.1 Der Unterricht beginnt pünktlich zu den im Stundenplan angegebenen Anfangszeiten.
- 1.2 Sollte bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die vorgesehene Lehrkraft nicht bei ihrer Lerngruppe eingetroffen sein, so informiert der Klassensprecher/ die Klassensprecherin die Schulleitung.

2 Pausenordnung

- 2.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.
- 2.2 In Absprache mit dem Klassenlehrer/in oder dem Fachlehrer/in können die SuS im Unterrichtsraum verbleiben oder müssen diese verlassen.
- 2.3 Auf Hygiene und pflegliche Benutzung der sanitären Einrichtung ist zu achten. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte sind zur Kontrolle verpflichtet.
- 2.4 Das Außensportgelände ist in den Pausen geöffnet. Bei schlechtem Wetter entscheidet der aufsichtführende Lehrer, ob stattdessen die Halle geöffnet wird.

3 Ordnung in den Unterrichtsräumen

- 3.1 Jede Lerngruppe hat zum Ende des Unterrichts dafür zu sorgen, dass in ihrem Raum eine förderliche Arbeitsatmosphäre herrscht. Arbeitsmaterialien und Mobiliar werden in die vereinbarte Ordnung gebracht.
- 3.2 Medien und Materialien werden nach Gebrauch zurück gebracht. Verantwortlich dafür ist jeweils der betreffende Fachlehrer.

4 Ordnungsdienste

Die Sauberhaltung des Schulgeländes gehört zu den Pflichten der Schüler. Die Reinigungsbereiche sind in einem gesonderten Plan festgelegt.

5 Vermeiden von Schäden und Gefahren

- 5.1 Gefährdungen und Schäden lassen sich durch verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten vermeiden.
- 5.2 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper etc.) ist verboten.
- 5.3 Das Mitnehmen von multimedialen Geräten in der Schule ist untersagt (Handy, MP3-Player).

5.4 Sachbeschädigungen, Unfälle, Diebstähle oder andere besondere Vorkommnisse müssen unverzüglich dem aufsichtsführenden Lehrer oder dem Schulleiter gemeldet werden.

5.5 Für Schäden haften die jeweiligen Schadensverursacher.

5.6 Für das richtige Verhalten bei Bränden sowie für das Verhalten in den Fachräumen gelten besondere Vorschriften.

6 Schülerbeförderung/Wartezeiten

Die Schülerbeförderung erfolgt nach einem gesonderten Fahrplan. Über die zu beachtenden Verhaltensregeln, insbesondere bei der Busankunft sowie beim Ein- und Aussteigen, informiert ein gesondertes Merkblatt (siehe Informationsmappe).

Die Aufsicht führende Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler die Sicherheitsregeln beachten, sich beim Einsteigen rücksichtsvoll verhalten und dass kein Schüler zurückbleibt.

7 Rauchen

Aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen ist allen Schülern und Lehrern das Rauchen in der Schule grundsätzlich untersagt.

8 Klassenordnung

Alle Schüler und Lehrer sind hiermit aufgerufen, diese Hausordnung mittels besonderer „Klassenordnung“ zu erweitern bzw. zu ergänzen. Auf diesem Wege können zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, die das Verhalten der Schüler im Unterricht sowie das Zusammenwirken zwischen Schülern und Lehrern im Einzelnen regeln.

Schulleitung und Lehrkräfte sind verpflichtet, dieser Hausordnung Geltung zu verschaffen, falls erforderlich, unter Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen (siehe: Hessisches Schulgesetz § 82, „Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“).

